



Planzeichenlegende

- Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) ... I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO) Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO) Zweckbestimmung z.B. [Windenergieanlagen] Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Öffentliche Verwaltung Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizitätsversorgung Hauptversorgungsleitungen oberirdische Energieleitungen Ferngasleitungen Grünflächen Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage Dauerkleingärten / Private Gärten Friedhof Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Biotop-Nr. Inhalt 132-006 Stieleichenbestand auf entwässertem Sandboden 132-008 Stieleichen - Buchenwald 132-009 Bodensaurer Stieleichenbestand 132-010 Hangquellmoor Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes Biotop-Nr. Inhalt 132-001 Moorsenke in Ackerhochfläche 132-002 Ehemaliger Friedhof mit Stieleichen 132-003 aufgelassener, teilweise extensiv als Pferdekoppel genutztes Grünland ehemaliger Landweg, beidseitig von Hecken / Baumreihen gesäumt 132-005 50 m breite Freileitungsschneise mit Caluna Heide 132-007 Erlenbestand auf entwässertem Sandboden 132-011 entwässertes Birkenruchwald 132-012 Feuchtrische auf feuchtem und nassem Moorboden 132-013 Schwarzerlen-Niederwald auf feuchtem Boden 114-001 alle Sandgrube überwiegend mit Silbergras / Rotlaubgrasflur 132-012 Erlen- und Eschenwald auf vermülltem Boden 114-002 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen Denkmal-Nr. Inhalt D 1 Straße der Einheit 5 - Gebäude (ehem. Gutshaus) D 2 Straße der Einheit 13 - Wohnhaus mit Stall D 3 Grabower Straße 2 - ehem. Chausseehaus D 4 Friedhof - Kriegerdenkmal 1914 / 1918 D 5 Lindenstraße 10 - Wohnhaus D 6 Kirchenglocke D 7 Rosenstraße 23 - Forsthaus mit Stallgebäude u. Scheune D 8 Bundesstraße 5 - Meilenstein Bodendenkmale Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Lage einer Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist Flächen-Nr. Inhalt 1 ehemalige Hausmülldeponie 2 ehemalige Hausmülldeponie 3 ehemalige Tankstelle III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Brutvogelnachweis (ZV) Ausgeprägte Binnendünen mit Kiefernforst (BDW) IV. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kremmin Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten und Grünflächen

Präambel zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221); hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin in ihrer Sitzung am ... den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

9. Hiermit wird der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ausgefertigt. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin sowie die Internetadresse und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich im ortsüblich im "Grabower Amtsanzeiger" sowie auf der Internetseite des Amtes Grabow unter www.grabow.de (unter „Verwaltung/Bauleitplanung“) öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wurde ebenfalls hingewiesen. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ist mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung der Plangenehmigung am ... wirksam geworden. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, Nr. 33);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (Nr. 49);

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202);

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAuO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033);

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467);

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. M-V S. 546);

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat am ... die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

7. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin (Stand ...) wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung am ... gebilligt. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

8. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ist mit Erläss vom ... des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als höhere Verwaltungsbehörde, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Grabow, den ... Siegel Bürgermeister

Ant Grabow für die Gemeinde Kremmin • Am Markt 1 • 19300 Grabow

Beauftragung durch: Plankontor Stadt und Land GmbH  
Am Born 6b 22765 Hamburg • Tel.: 040-298 120 99-0 • Mail: info@plankontor-hh.de  
Karl-Marx-Straße 90/91 18616 Neuenpin • Tel.: 03991-458180 • Mail: info@plankontor-np.de  
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de